



Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 29. April 2021

I. Öffentlicher Teil

1. Sachstand zur Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen

Die Verwaltung hat im Dezember 2020 als auch im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Stand der Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen berichtet. Seit diesem Zeitpunkt konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden:

WLAN: An allen 3 Schulen ist flächendeckendes WLAN in Betrieb.

iPads: Mitte Februar sind 240 iPads geliefert worden. Die iPads für die Lehrkräfte der Grundschulen wurden im März/April 2021 ausgehändigt. Die Auslieferung für die Lehrkräfte an der Josef-Annegarn-Schule wird in der kommenden Woche erfolgen. In dieser Woche wurden für die beiden Grundschulen jeweils 15 iPads in Betrieb genommen, um als Schul-iPad vor Ort die Notbetreuung zu unterstützen.

Schulserver: Alle 3 Instanzen der Schulserverlösung „iServ“ sind installiert. In den Grundschulen konnte im März 2021 eine Administratoren-Schulung durch die Firma iServ zusammen mit einigen Lehrkräften der Schule sowie Mitarbeitern des Fachbereiches I/IT durchgeführt werden. Weitere Schulungen – je nach Verfügbarkeit der Schulungstermine – folgen zeitnah.

2. Förderung der IT-Administration im Rahmen der Digitalisierung der Schulen

Der Bund und das Land NRW haben im Februar 2021 als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule die Richtlinie über die Förderung von IT-Administration veröffentlicht. Ziel ist es, den Schulträger beim Aufbau und der Sicherstellung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastrukturen an Schulen zu unterstützen. Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Fortbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Der Gemeinde Ostbevern steht als Höchstbetrag zur Förderung der o. g. Maßnahmen eine Fördersumme von 43.464,80 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Richtlinie ist befristet bis Ende 2025.

Der Rat hat im Rahmen der Beratung des Haushalts- und Stellenplanes für das Jahr 2021 der Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle im IT-Bereich zugestimmt. Neben weiteren Aufgaben im Bereich IT ist der Mitarbeiter, der im Sommer 2020 seine Ausbildung zum Fachinformatiker – Fachrichtung Systemintegration abgeschlossen hat, auch für die Unterstützung der Schulen im Digitalisierungsprozess mitverantwortlich.

Die Verwaltung hat – nach erfolgter Absprache mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der grundsätzlichen Fördermöglichkeit – einen Antrag auf Förderung im Rahmen des oben beschriebenen Förderprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 gestellt.

3. Förderung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Im Rahmen eines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets stellt der Bund Finanzmittel von 750 Mio. € für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Das Land NRW hat am 22.02.2021 hierzu die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder veröffentlicht. Gefördert werden Maßnahmen von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden und sind bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Die Förderung von Investitionen, die bereits seit dem 03.06.2020 begonnen worden sind, sind – abweichend vom sog. Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns – zugelassen.

Der Gemeinde Ostbevern steht als Höchstbetrag zur Förderung der o. g. Maßnahmen eine Fördersumme von 130.900 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil kann auch aus der Schulpauschale/Bildungspauschale finanziert werden.

Die Förderanträge, die bis zum 19.03.2021 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen waren, sehen – nach erfolgter Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen und den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen – für Ostbevern folgende Maßnahmen vor:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Dachsanierung an Franz-von-Assisi-Grundschule
(für den Gebäudeteil, der von der OGS genutzt wird) | 45.000 € |
| - Installation von Durchlauferhitzern
an der OGS der Ambrosius-Grundschule | 7.500 € |
| - Verbesserung der Raumakustik in den Räumen
der OGS der Ambrosius-Grundschule | 45.000 € |
| - Ausstattungsinvestitionen (u. a. Mobiliar, Außenspielzeug)
an der OGS der Ambrosius-Grundschule | 40.000 € |
| - Ausstattungsinvestitionen (u. a. Mobiliar, Außenspielzeug)
an der OGS der Franz-von-Assisi-Grundschule | 20.000 € |

Mit den benannten Maßnahmen wird ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. **157.500 €** erreicht. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor.

4. Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Im Juni 2020 hat der Rat der Gemeinde Ostbevern eine Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Aussetzung der Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote, genehmigt. Im Zeitraum von Mitte März 2020 bis zum Beginn der Sommerferien wurden keine Beiträge eingezogen. Beschlossen wurde ebenso, dass diese Regelung auch für die nachfolgende Zeit gilt, in der keine reguläre Betreuung stattfinden kann. Eine Beitragserhebung für die Notbetreuung soll nicht erfolgen.

Seit Januar 2021 findet wiederum kein regulärer Unterricht an den Grundschulen statt. Daher wird seit dieser Zeit wiederum auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Für die Monate im Jahr 2020 als auch für den Monat Januar 2021 hat die Bezirksregierung Münster die Hälfte der entgangenen Einnahmen in Höhe von monatlich rd. 5.000 € erstattet. Ob das Land Nordrhein-Westfalen auch für weitere Monate eine anteilige Erstattung übernimmt, steht derzeit noch nicht fest.

5. Küche Mensa Josef-Annegarn-Schule

Die Gemeinde Ostbevern hat aufgrund von Hygieneanforderungen die Küche der Mensa an der Josef-Annegarn-Schule im Frühjahr 2021 umgebaut und tlw. neu ausgestattet. Diese Maßnahmen konnte innerhalb des veranschlagten Kostenrahmens umgesetzt werden.

6. Kreiselkunst

Mit Zuwendungsbescheid von August 2019 hat die Bezirksregierung Münster der Gemeinde Ostbevern eine Förderung in Höhe von insgesamt 40.000 € zur Gestaltung von vier Kreisverkehrsplätzen aus dem sog. Heimatfonds gewährt. Da absehbar war, dass eine Realisierung der ersten Kreiselkunst „Regenbögen“ von Frau Seeburg auf dem Kreisverkehr Grevener Damm/Westumgehung in 2019 nicht möglich sein wird, hat die Gemeinde Ostbevern im Dezember 2019 einen Antrag auf Übertragung der Fördermittel gestellt. Diesem wurde stattgegeben. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im November 2020 berichtet, dass auch im Jahr 2020 die Realisierung aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgen konnte. Insofern hat die Verwaltung im November 2020 einen Antrag auf erneute Übertragung der ursprünglich für das Jahr 2019 bewilligten Mittel in Höhe von 11.000 € in das Jahr 2021 gestellt. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 09.04.2021 die Mittel in das Jahr 2021 übertragen, so dass es im Jahr 2021 grundsätzlich möglich wäre, zwei Kreisverkehre künstlerische zu gestalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gesamthematik „Kreiselkunst“ nach Vorlage aller entscheidungsrelevanten Aspekte (Ausführung, Finanzierung, Genehmigung) in der nächsten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im Juni 2021 zu erörtern. Derzeit finden hierzu vorbereitende Gespräche mit den Künstlerinnen und den beteiligten Vereinen und Verbänden statt.

7. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2021 sind der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg bislang zwei geflüchtete Personen zugewiesen worden. Weitere Zuweisungen für Ostbevern sind zurzeit nicht angekündigt.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 105,74 %, was einer Aufnahme über der Quote von 2 Personen entspricht (Stand 25.04.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu Februar 2021).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 82,09 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 42 Personen (Stand 25.04.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2021).

Aktuelles

Der Alphabetisierungskurs der VHS Warendorf findet derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Situation online statt.

In den Flüchtlingsunterkünften werden wöchentlich Corona-Tests auf freiwilliger Basis angeboten. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem DRK Ostbevern durchgeführt.

Als Bestandteil des Sozialschutz-Paketes III wurde eine Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für Sozialleistungsempfänger beschlossen. Diese Einmalzahlung erhalten neben Leistungsberechtigten des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dadurch bekommen alle Erwachsenen, die im Monat Mai 2021 ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 € ausbezahlt. Sie dient als Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021.

Kindergarten- und Schulsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Von den 71 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 14 die Franz-von-Assisi-Schule und 41 die Josef-Annegarn-Schule.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 13.04.2021 sind 98 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Davon wohnen 33 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 11 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. In der Unterkunft Dorfbauerschaft 37 a wohnen 2 Personen. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Von den untergebrachten Personen haben 23 Geflüchtete vom BAMF einen Schutzstatus erhalten.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für die Monate Januar und Februar 2021 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 58.888,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2021 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

8. Kooperationsprojekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“

Zum 01.06.2021 wird das Jobcenter Kreis Warendorf gemeinsam mit der Gemeinde Ostbevern vor Ort das Projekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“ starten.

Ziel dieses gemeinsamen Projektes ist es, motivierte arbeitssuchende Arbeitslosengeld II-Empfänger/-innen mit ortsansässigen Unternehmen, die Personal suchen, zusammen zu bringen.

In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostbevern und dem Jobcenter Kreis Warendorf werden hierzu Kontakte und Beziehungen zu Unternehmen in Ostbevern aktiviert und genutzt. Es sollen Netzwerke geschaffen und dauerhaft gefestigt werden.

Auf der anderen Seite bringen die teilnehmenden Hilfeempfänger/-innen ihre Kenntnisse und Erfahrungen in das Projekt mit ein, erarbeiten ihrerseits im Einzel- und Gruppencoaching neue berufliche Perspektiven und entdecken eigene Stärken und Kompetenzen.

Das Einzelcoaching wird ab 01.06.2021 in den Räumen der Anlaufstelle Ostbevern des Jobcenters im Rathaus beginnen. Das Gruppencoaching wird ab 01.08.2021 im BeverForum stattfinden.